



Bernd Lynack MdL
Wahlkreis 21 - Hildesheim

Wahlkreisbüro:
Rathausstr. 13 B · 31134 Hildesheim
Tel.: 0 51 21 / 3 95 52
Fax: 0 51 21 / 69 42 37
info@bernd-lynack.de
www.bernd-lynack.de

Hildesheim, 22. Januar 2014

Liebe Genossinnen und Genossen,

vor gut einem Jahr am 20. Januar 2013 hat die Landtagswahl stattgefunden. Für uns alle ein unvergesslicher Tag. Nach einem spannenden Wahlabend stand fest, dass wir den Wahlkreis Hildesheim gewonnen haben und zusammen mit den Grünen künftig die Landesregierung stellen können.

Ein Jahr später kann die SPD selbstbewusst sagen: 2013 war ein gutes Jahr für alle Niedersachsen! Einige Wahlaussagen haben wir bereits umgesetzt. Dazu gehören u.a.:

- die Abschaffung der Studiengebühren,
- die Rücknahme des sog. 'Turboabiturs' an Gesamtschulen,
- die gleichwertige Anerkennung der Gesamtschulen in unserem Schulsystem,
- eine ergebnisoffene bundesweite Atommüllendlagersuche ohne Vorfestlegung auf den Standort Niedersachsen,
- die Verabschiedung eines neuen Landesvergabegesetzes, nach dem öffentliche Aufträge endlich nur noch an Unternehmen vergeben werden dürfen, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro zahlen.

Die aktuelle **NDR-Umfrage zur politischen Stimmung** zeigt, dass die Niedersachsen mit unserer Rot-Grünen Landesregierung zufrieden sind. Die politischen Verhältnisse in Niedersachsen waren und bleiben knapp. Dennoch ist es für uns ein gutes Zeichen, dass eine deutliche Mehrheit der Befragten sowohl mit der Arbeit der SPD, als auch mit der Arbeit der gesamten Landesregierung zufrieden oder sehr zufrieden ist. Allerdings dürfen wir uns keinesfalls auf dem Ergebnis der Befragung ausruhen. Die ausbaufähigen Zufriedenheitswerte im Bereich der Energie- oder Bildungspolitik sind für uns ein Ansporn, auch wenn die Werte deutlich besser als unter der Vorgängerregierung ausfallen. Näheres zur Infratest-dimap-Umfrage des NDR findet ihr unter www.ndr.de.

Mit dem Anpacken der Energiewende oder der Umsetzung der „Zukunftsoffensive Bildung“ werden wir Weitere Versprechen aus unserem Wahlprogramm umsetzen und wichtige Weichen für die Zukunft Niedersachsens stellen. Auch die von vielen mit Spannung erwarteten Ergebnisse aus dem Dialog zur zukünftigen Gestaltung des Gymnasiums werden in den nächsten Wochen vorgestellt und im Laufe des Jahres umgesetzt werden.

Gerne komme ich zu Euch in die Ortsvereine um ausführlich über die Arbeit im Landtag zu berichten. Eine gute Gelegenheit dafür sind die bei vielen noch anstehenden Jahreshauptversammlungen. Sprecht mich einfach an.

Herzliche Grüße,

LANDTAG KOMPAKT · LANDTAG KOMPAKT · LANDTAG KOMPAKT

Anfang der Woche wurde zum **26. Mal der Kunstpreis der SPD-Landtagsfraktion** feierlich vor rund 200 Gästen verliehen. In diesem Jahr ist der Hannoveraner Künstler Hans Karl der Preisträger. Hans Karls besondere Verbindung von Abstraktem und Gegenständlichem sowie seine fantasievolle Darstellung einer breiten Farbpalette ist seit Jahrzehnten weit über die Grenzen Niedersachsens bekannt. Die SPD-Landtagsfraktion vergibt den mit 5500 Euro dotierten Preis seit 1988 an hochkarätige Künstlerinnen und Künstler aus Niedersachsen. Die Laudatio hat Lienhard von Monkiewitsch, selbst Kunstpreisträger aus dem Jahr 1997, gehalten.

Als kulturpolitischer Sprecher durfte ich den Preis in diesem Jahr erstmalig zusammen mit unserer Fraktionsvorsitzenden Hanne Modder an den Künstler überreichen. Übrigens: Hans Karl wird im August auch in Hildesheim ausstellen. Ab dem 17. August werden Werke von ihm in der Galerie im Stammelbachspeicher zu sehen sein.



Foto SPD-Landtagsfraktion

Foto li: Fraktionsvorsitzende Hanne Modder, Preisträger Hans Karl, Bernd Lynack, Lienhard von Monkiewitsch

Zur Diskussion um Hinrich-Wilhelm Kopf fand in der zurückliegenden Woche eine Diskussionsveranstaltung "Hinrich-Wilhelm Kopf zur Vergangenheit des ersten Niedersächsischen Ministerpräsidenten als Profiteur des NS-Regimes" statt. Es war eine öffentliche Podiumsdiskussion zu einem Thema, dem wir uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Niedersachsen, als SPD-Landtagsfraktion, als Parlamentarierinnen und Parlamentarier und nicht zuletzt als Demokraten stellen. Zentral ist dabei die Frage, ob und wie NS-Netzwerke auch nach Kriegsende weiterhin funktioniert haben, zum Beispiel bei der Besetzung von Posten in der politischen Verwaltung und Beamtenschaft. Aber auch die positiven Beispiele sollten Beachtung finden und wieder verstärkt in den Blickpunkt gerückt werden. Als Beispiele lassen sich hier Personen wie Alfred Kubel oder Otto Bennemann nennen – der gradlinige Weg beider Personen führte vom ISK über den Widerstand gegen den Nationalsozialismus bzw. das Exil in führende Funktionen im Nachkriegsdeutschland und unserem Bundesland! Das zeigt, dass die Diskussion nicht beendet ist, da es eben nicht allein um die Umbenennung von Straßen und Plätzen geht. Deshalb werden wir in den nächsten Wochen innerhalb der Fraktion darüber beraten, wie wir mit dieser komplexen Fragestellung im Rahmen unserer Parlamentsarbeit weiter umgehen.

Das wichtigste aus dem Januar-Plenum:

- **Entschließungsantrag „Arbeitsplätze sichern – Das EEG im Einklang mit dem EU-Beihilferecht reformieren – Die Energiewende zukunftsfähig gestalten“**

Die Europäische Kommission hat ein förmliches Hauptprüfverfahren zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eröffnet. Das Verfahren bezieht sich auf die teilweise Befreiung stromintensiver Unternehmen. In Niedersachsen sind mehrere zentrale Unternehmen hiervon betroffen! Die SPD-Fraktion hatte die wichtigsten Unternehmen am 10. Januar 2014 zu einem Dialog eingeladen. Für uns ist klar, dass die Sonderregelungen des EEG für energieintensive Unternehmen dringend beibehalten werden müssen – nicht für alle Unternehmen, aber doch für einige, wie z. B. die grundstoff erzeugende Industrie! Die EEG-Förderung und die Ausnahmeregelungen für stromintensive Unternehmen stellen keine Beihilfen dar und sind mit EU-Recht vereinbar. Und entscheidend ist dabei: Die Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Industrie ist ein zentrales wirtschaftspolitisches Ziel Deutschlands und der gesamten Europäischen Union. Im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten haben wir die Finanzmarktkrise auch deshalb so gut überstanden haben, weil wir – auch im Vergleich zu anderen europäischen Staaten - eine funktionierende und erfolgreiche Industrie bei uns vorzuweisen haben. Deshalb brauchen wir eine aktive Industriepolitik. Und auch deshalb streiten wir dafür, dass stromintensive Unternehmen und die damit verbundenen Arbeitsplätze sowie geschlossene Wertschöpfungsketten in Deutschland und der EU erhalten bleiben. Der vorliegende Entschließungsantrag unterstreicht diesen Anspruch!

- **Entschließungsantrag „Den Verbraucherschutz nicht den Lobbyinteressen der Fleischindustrie opfern – Schweineschlachtkörper auch weiterhin gründlich untersuchen“**

Die Europäische Union plant mit einer Änderung ihrer „Verordnung mit besonderen Vorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs“, die veterinärämtlichen Untersuchungen von Schweineschlachtkörpern ab Juni dieses Jahres grundsätzlich nur noch visuell vorzunehmen.

Auf der Strecke bleibt dabei der Verbraucherschutz. Wir lehnen den geplanten grundsätzlichen Verzicht auf das Anschneiden und Abtasten von Schweineschlachtkörpern im Interesse der Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher entschieden ab. Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag werden die EU-Kommission und die Bundesregierung aufgefordert, die bereits beschlossene Änderung der Verordnung zurückzunehmen. Gleichzeitig wird die Landesregierung aufgefordert, in den Bundesrat eine entsprechende Initiative einzubringen und sich im Rahmen der Ausgestaltung nationaler Verwaltungsvorschriften für eine möglichst umfassende risikomindernde und gründlichere Untersuchung von Schweineschlachtkörpern einzusetzen.

- **Entschließungsantrag „Jugendarbeitslosigkeit in Europa gemeinsam entschlossen bekämpfen!“**

Die Jugendarbeitslosigkeit nimmt in den Mitgliedstaaten und Regionen der Europäischen Union zum Teil dramatische Ausmaße an. Noch immer hat fast jeder vierte Jugendliche in Europa keine Arbeit und keinen Ausbildungsplatz. Damit sind nahezu 6 Millionen junge Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren arbeitslos. In manchen Regionen Spaniens und Griechenlands sind sogar über 70 % der jungen Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen. Als Antwort auf das zunehmende Problem der Jugendarbeitslosigkeit erarbeitete die EU-Kommission ein Konzept und unterbreitete dem Rat schließlich Ende 2012 den Vorschlag, eine sogenannte Jugendgarantie in Europa einzuführen – auch als Ergebnis der Initiative und Kampagne der SPE "Your future is my future - a European Youth Guarantee now!".

Der Rat nahm den Kommissionsvorschlag im April 2013 in eine entsprechende Empfehlung auf. Die Jugendgarantie sieht vor, dass alle jungen Menschen unter 25 Jahren - ob bei der Arbeitsverwaltung gemeldet oder nicht - innerhalb von vier Monaten nach Abschluss ihrer Ausbildung oder nachdem sie arbeitslos geworden sind, ein konkretes Angebot erhalten. Angeboten werden sollen ein Beschäftigungsverhältnis, ein Ausbildungsplatz, ein Praktikum oder eine Weiterbildungsmaßnahme. Deutschland und auch Niedersachsen haben im europäischen Vergleich eine niedrige Arbeitslosenquote bei den unter 25-Jährigen. Neben der Besonderheit der dualen Berufsausbildung, die maßgeblich zu einem erfolgreichen Übergang von der Ausbildung in einen Beruf beiträgt, zeigen gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit Erfolge. Dennoch besteht nach wie vor Handlungsbedarf: Nach Angaben der Arbeitsagentur und Kammern suchten zum Abschluss des Ausbildungsjahres Ende September 2013 noch 12 600 Jugendliche in Niedersachsen einen Ausbildungsplatz (HAZ 31.10.2013). In einigen Regionen haben bis zu 80 % der Jugendlichen, die von den Jobcentern betreut werden, keine abgeschlossene Berufsausbildung. Der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit muss in Europa eine hohe Priorität zukommen. Gerade im Vorfeld einer Europawahl sind die Menschen für europäische Themen sensibel – umso besser passt der Zeitraum unseres Antrages.

- **Entschließungsantrag „Fortführung des Förderprogramms und Weiterentwicklung der Projekte zur Verhinderung von sexuellem Kindesmissbrauch“**

In Niedersachsen gibt es einen großen Bedarf an Präventionsangeboten für Personen mit pädophilen Neigungen. Seit dem Jahr 2011 fördert das Land Niedersachsen zwei Projekte zur Prävention von Pädophilie. Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag setzen wir uns unter anderem dafür ein, dass die Finanzierung pädophiliepräventiver ambulanter Therapien in die Regelversorgung der gesetzlichen Krankenkassen überführt wird und dass die Förderung aktueller Präventionsprojekte für weitere drei Jahre fortgeführt werden. Darüber hinaus wollen wir Projekte dahin gehend weiterentwickeln, dass Weiterbildungsmaßnahmen für Ärzte, Betreuer und Angehörige erarbeitet und angeboten werden, und darauf hinwirken, dass die Projekte ihre Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung mit anderen Partnern (z. B. der Charité) ausgebaut werden.